

# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

## 2. Sitzung

Dienstag, 13. Dezember 2005, 19.30 Uhr, im grossen Landhaussaal

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 113 Stimmbürgerinnen  
179 Stimmbürger

**Stimmzähler:** Fritz Fichtner  
Hans Flückiger  
Beat Wüthrich  
Fritz Zimmermann

**Protokoll:** Renée Weber

### Traktanden:

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2006 mit den Sondertraktanden
  - 1.1. Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung
  - 1.2. Neue Kanalisation in der Verlängerung der Grabackerstrasse; Kreditbewilligung
2. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ferienregelung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zu den Formalien: § 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 29. November 2005 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die zwei Traktanden und die zwei Sondertraktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

13. Dezember 2005

Geschäfts-Nr. 6

## 1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2006 mit den Sondertraktanden

### 1.1 Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

### 1.2 Neue Kanalisation in der Verlängerung der Grabackerstrasse; Kreditbewilligung

Referenten: Raymond Melly, Finanzverwalter  
Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt  
Rolf Studer, Präsident Finanzkommission

Vorlagen: Botschaft  
Antrag Gemeinderat vom 15. November 2005

**Rolf Studer** erklärt, dass er hier die einstimmige Meinung der Finanzkommission (Fiko) vertritt, einer 7er-Kommission. Sie besteht aus drei Mitgliedern der FdP, zwei der SP und je einem Mitglied der CVP und SVP. Sie hat sich sehr intensiv mit diesem Budget 2006 befasst und hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Beim Bund und beim Kanton wurden Informationen eingeholt und Fachberichte über die wirtschaftliche Entwicklung und Studien über Steuerfragen zu Rate gezogen. Es ist die Pflicht einer Fachkommission, verschiedene Szenarien zu berücksichtigen, um eine Meinung zu vertreten oder einen Antrag zu stellen.

Nach den ersten Budgeteingaben hätte man einen Überschuss von rund Fr. 700'000.-- prognostiziert. Die Finanzkommission gab dann Bereinigungen im Betrage von rund 1,8 Mio. Franken vor. Diese mussten aufgrund der Informationen durch den Kanton vor allem auf der Einnahmenseite vorgenommen werden, denn die Steuererträge wurden zu tief budgetiert. Gleichzeitig hat die Kommission aber auch beantragt, auf der Ausgabenseite Einsparungen im Betrage von Fr. 700'000.-- vorzunehmen. Die Bereinigungen haben ergeben, dass sich das Ergebnis der laufenden Rechnung stark verbesserte. Die Finanzkommission war aber enttäuscht darüber, dass das Ergebnis vor allem auf der Ertragsseite umgesetzt wurde, und zwar zu 100 Prozent. Auf der Aufwandseite tat man sich sehr schwer. Dort resultierte lediglich eine Verbesserung von Fr. 100'000.--. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass es in einem Budget einen gewissen Spielraum braucht. Dieser wurde in den vergangenen Jahren massiv ausgenützt. Er zeigt zwei Folien. Eine Folie zeigt Budgetangaben, Rechnungsabschluss und Differenz. In jedem der letzten etwa fünf Jahre gab es grössere Abweichungen. Die zweite Folie zeigt den Selbstfinanzierungsgrad im Finanzplan, im Budget und in der Rechnung. Man sieht die massiven Schwankungen. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent, ist dies gut für einen Schuldenabbau. In den letzten Jahren war dies immer der Fall. Letztere Folie zeigt auch die Entwicklung des Ertragsüberschusses der Gemeinde in den vergangenen Jahren. Bis Ende dieses Jahres hat die Stadt rund 21 Mio. Franken Ertragsüberschuss, d.h. Eigenkapital. Die Finanzkommission wurde verschiedentlich zitiert, sie weiche von ihren Grundsätzen ab. Der Selbstfinanzierungsgrad ist und bleibt für sie die entscheidende Kennzahl — aber nicht im Budget, sondern in der Rechnung — denn diese zeigt am Schluss, was effektiv entstanden ist. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung können sehr gross sein. Der Teuerungsausgleich für das städtische Personal ist unbestritten. Die massgebende November-Teuerung beträgt 1 Prozent. Das Budget ist bereits wieder entlastet; denn die Annahme war eine Teuerung von 1,2 Prozent. Die Finanzkommission beantragt, auf das Budget 2006 einzutreten, gleichzeitig beantragt sie auch eine Steuersenkung. Bei den natürlichen Personen eine Reduktion des Steuerfusses von 129 auf 124 Prozentpunkte, bei den juristischen Personen von 135 auf 115 Prozentpunkte. Die vorgeschlagene Reduktion bei den natürlichen Personen war in der Finanzkommission ein Kompromiss auf dem Weg, die Steuern auf das Mittel der solothurnischen Gemeinden — zurzeit 119 Pro-

zent – zu senken. Mit der Reduktion der Steuerfüsse ergibt sich beim jetzigen Budget ein Aufwandüberschuss von Fr. 900'000.--. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus den sehr hohen Investitionen bei der Rötibrücke und der Westumfahrung. Das sind aber Investitionen in die Zukunft und könnten teilweise aus dem Verkaufserlös der Regiobank-Aktien aufgefangen werden, dadurch würde sich auch der Selbstfinanzierungsgrad sofort verbessern. Diese Investition in die Zukunft rechtfertigt aber auch eine vorübergehende Verschuldung. Auch unsere Kinder und Enkel werden von diesen Investitionen profitieren können. Zudem besteht noch die Sicherheit, dass am Ende dieses Jahres ein Eigenkapital von rund 25 bis 27 Mio. Franken vorhanden sein wird. Nach Auskunft des Finanzverwalters schliesst die Rechnung 2005 wiederum um ca. 5 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Die Finanzkommission glaubt, dass die Wachstumszahlen in den nächsten Jahren nach oben korrigiert werden, und sie ist überzeugt, dass die Stadt sich diesen Schritt erlauben kann und erachtet die Steuerfussenkung als einen solchen in die Zukunft. Es ist ein Signal gegen aussen. Verschiedene Studien untermauern den Entscheid der Kommission. Der Steuerfuss ist nicht der einzige, aber ein wichtiger Faktor in der Standortfrage. Mit diesen Ergänzungen bittet er im Namen der Finanzkommission, den Anträgen der Gemeinderatskommission und des Gemeinderates zuzustimmen.

Er bedankt sich bei der Verwaltung, den politischen Behörden und vor allem beim Finanzverwalter für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt Rolf Studer für die langjährige Tätigkeit als Präsident der Finanzkommission und allen Mitglieder der Kommission für die Begleitung in all den Jahren. Er übergibt das Wort dem Finanzverwalter.

**Raymond Melly** hält fest, dass sich mit den beantragten Steuerfussenkungen diesmal ein Budget ergibt, das die allgemein anerkannten Minimalanforderungen nicht erfüllt. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Defizit von rund 0,9 Mio. Franken ab. Wegen der erheblichen Nettoinvestitionen ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von nur 40,2 Prozent. Gemäss Empfehlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sollte dieser 70 Prozent nicht unterschreiten. Die Verschuldung nimmt in diesem Budget um 9,5 Mio. Franken zu, das sind Fr. 630.-- pro Kopf der Bevölkerung.

Die Steuerfussenkungen verursachen einen Minderertrag von 3,2 Mio. Franken. Die Teilrevision des Steuergesetzes hatte bereits im laufenden Jahr einen Ertragsausfall von 2,6 Mio. Franken zur Folge. Die genauen Auswirkungen sind allerdings noch nicht bekannt, da die Steuererklärungen für das Jahr 2005 noch gar nicht eingereicht sind. Ab 2006 wird die Gesetzesrevision weitere Ausfälle von 0,3 Mio. Franken verursachen.

Die Befürworter der Steuerfussenkungen argumentieren damit, dass die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre weit besser als die Budgets ausgefallen sind. Dies stimmt. Die grossen Abweichungen lagen stets beim Steuerertrag, und zwar bei den Taxationskorrekturen. Es handelt sich dabei um Veranlagungen aus früheren Jahren, die nachträglich zu Mehrerträgen führten. In manchen Fällen waren es einmalige Mehrerträge. Dort, wo damit gerechnet werden kann, dass sie sich wiederholen, wurden diese im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt. Ein wesentlicher Grund für diese Mehrerträge lag auch darin, dass das kantonale Steueramt bei der Einführung der Software INES im Jahr 1995 mit den Steuererforderungen sehr stark in Rückstand geriet und diesen seither Jahr um Jahr aufgeholt hat. Dieser Aufholeffekt, der sich nicht quantifizieren lässt und deshalb auch nicht budgetiert werden konnte, wird in Zukunft wegfallen, weil das kantonale Steueramt im laufenden Jahr voraussichtlich erstmals wieder den Sollstand der Veranlagungen erreichen wird.

Es ist schwierig, beim Steuerertrag die Entwicklung abzuschätzen, liegen doch wegen der Gegenwartsbesteuerung erst die Daten des Jahres 2003 nahezu vollständig vor. Die Steuern für das Jahr 2004 werden gegenwärtig erst veranlagt. Daher mussten bei der Budgetierung die Entwicklung der Jahre seit 2003 und zum Teil seit 2002 geschätzt werden. Mit einem Zuwachs von 2 Prozent pro Jahr liegt man seines Erachtens der Realität sehr nahe. Aus

diesen Gründen setzt er hinter die erwarteten oder erhofften Verbesserungen, welche die Grundlage für die Steuerfussenkungen bilden, ein grosses Fragezeichen.

Die Ergebnisse des Budgets und des Finanzplans sprechen gegen Steuerfussenkungen. In der Finanzplanperiode 2006 - 2009 kumulieren sich die Defizite der laufenden Rechnung auf über 12 Mio. Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag wird 26,5 Mio. Franken betragen. Die Passivzinsen werden sich daher um rund 0,8 Mio. Franken erhöhen, was zwei Steuerprozenten der natürlichen Personen entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Mittel auf 41,5 Prozent. Bei diesen Ergebnissen müsste die Stadt Solothurn normalerweise dringend Sanierungsmassnahmen ergreifen, wie sie dies schon wiederholt tat. Dies sind die Gründe dafür, dass er heute wohl als Finanzverwalter von Amtes wegen das Budget des Gemeinderates hier vertreten wird, sich aber selbst als Stimmbürger davon distanzieren muss.

Die Ergebnisse der Verwaltungsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von 101,6 Mio. Franken und Erträgen von 100,7 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von 0,9 Mio. Franken ab. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 19,4 Mio. und Einnahmen von 2,7 Mio. Nettoinvestitionen von 16,7 Mio. Franken aus. Dies ist das Zweieinhalbfache des Vorjahres. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 7,3 Mio. Franken. Im Vorjahr wurde noch ein Finanzierungsüberschuss von 2,8 Mio. Franken ausgewiesen. Die Verschlechterung beträgt 10,1 Mio. Franken. Der Bruttoüberschuss nimmt um 3,2 Mio. auf 4,6 Mio. Franken ab.

Der erste Budgetentwurf sah einen Ertragsüberschuss von 0,7 Mio. Franken vor. Mit den Budgetbereinigungen wurde eine Verbesserung der laufenden Rechnung um 1,6 Mio. Franken erreicht. Wie bereits im Vorjahr wurde die Verbesserung zum überwiegenden Teil mit Ertragserhöhungen erzielt. Der Aufwand war bereits bei den Budgeteingaben sehr knapp bemessen. Diese erfolgten auf dem Niveau des letztjährigen Budgets. Zum Teil wurden damals bei den Budgetbereinigungen vorgeschlagene, aber nicht umgesetzte Kürzungen bei den Eingaben berücksichtigt. Dazu mussten in der Bereinigungsphase noch namhafte neue Belastungen aufgenommen werden, die das Ergebnis verschlechterten. Anschliessend wurde der Steuerertrag mit der Reduktion der Steuerfüsse um 3,2 Mio. Franken vermindert.

Im Ergebnis des Voranschlags ist eine Teuerungsanpassung der Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 1,2 Prozent enthalten. Die tatsächliche Teuerung, die gemäss Beschluss des Gemeinderates auszugleichen ist, beträgt nun 1,0 Prozent. Das Budget wird damit insgesamt um Fr. 145'000.-- entlastet. Davon entfallen Fr. 114'000.-- auf den einmaligen Einkauf des Deckungskapitals für die Teuerungsanpassung der Renten. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates 1,5 Prozent und ist im Budget auch so berücksichtigt. Das Budgetergebnis wird durch die kleinere Teuerung um die erwähnten 0,145 Mio. Franken verbessert. Der Aufwandüberschuss vermindert sich dadurch auf 0,719 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich auf 41,1 Prozent.

Wie bereits erwähnt nehmen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um das Eineinhalbfache zu. In diesem Budget fallen vor allem die Beiträge an die Entlastung West und die Rötibrücke sowie die baulichen Änderungen und Erneuerungen im Landhaus ins Gewicht. Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Investitionen bilden das Investitionspaket. Dieses beträgt 11,0 Mio. Franken und liegt um 2,0 Mio. über der Vorgabe des Finanzplans. Der Grund dafür liegt in einer nachträglichen Mehrbelastung für die Rötibrücke, die erst während der Budgetbereinigungen bekannt wurde.

Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 19,2 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es 8,7 Mio. Als Sondertraktandum ist die Kanalisation in der Verlängerung der Grabackerstrasse zu behandeln.

Nach der Übersicht über die Verwaltungsrechnung nun noch einige Details zur laufenden Rechnung:

Dieser Folie kann der Nettoaufwand der einzelnen Aufgabengebiete und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 2,2 Mio. Franken oder 4 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen einen Rückgang von 1,5 Mio. Franken oder 2,6 Prozent, so dass sich die laufende Rechnung um 3,7 Mio. Franken verschlechtert.

Einen deutlichen Mehraufwand weist der Aufgabenbereich soziale Wohlfahrt auf. Der Nettoaufwand erhöht sich um 1,7 Mio. Franken oder 21,2 Prozent. Dies ist zur Hauptsache auf die stark ansteigenden Fürsorgeleistungen zurückzuführen. Neu wird zudem ein grösserer Kredit für die zusätzliche Reinigung von öffentlichen Plätzen durch die Perspektive im Rahmen des Projektes «Arbeitsplatz statt Amthausplatz» bereitgestellt.

Der Bereich allgemeine Verwaltung verzeichnet eine Zunahme des Nettoaufwandes um 0,6 Mio. Franken oder 7,6 Prozent. Dazu trägt zur Hauptsache der Einkauf des Deckungskapitals für die Teuerungsanpassung der Renten in die Pensionskasse bei, weil im Gegensatz zum Vorjahr der Koordinationsabzug nicht erhöht wird. Die Mehrbelastung wird aber, wie bereits erwähnt, wegen der kleineren Teuerung weniger hoch ausfallen.

Die Finanzen ohne Steuern weisen einen Nettomehraufwand von 0,4 Mio. Franken oder 7 Prozent aus. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen als Folge des hohen Investitionsvolumens zu. Beim Ertrag fällt die Dividende auf den Regionalbank-Aktien, die Bestandteil des Verwaltungsvermögens sind, weg, weil die geplante Kapitalrückzahlung anstelle der Dividende zur Verminderung des Buchwertes der Aktien verwendet werden muss.

Beim Aufgabenbereich Kultur, Freizeit erhöht sich der Nettoaufwand um 0,4 Mio. Franken oder 4,4 Prozent. Die Erhöhung setzt sich je zur Hälfte aus Mehraufwendungen und Mindererträgen zusammen. Zum Mehraufwand tragen der Ersatz des Kubota Traktors für die Sportanlagen und das Fussballstadion sowie der Ersatz eines Holzschredders für die Parkanlagen bei. Die Mindererträge ergeben sich zur Hauptsache aus dem Ausfall von Benützungsgebühren und Mieten während des Landhausumbaus.

Als letzter Aufgabenbereich weist auch die Volkswirtschaft einen um 0,05 Mio. Franken höheren Nettoaufwand auf. Es handelt sich um die Erhöhung des ordentlichen Beitrages an den Region Solothurn Tourismus als Beitrag an die Wiederholung der sehr erfolgreichen Werbeaktion im süddeutschen Raum. Zudem wird neu ein Beitrag an den Verein Innostep Europoint budgetiert.

Die Aufgabenbereiche Verkehr, Umwelt-Raumordnung, öffentliche Sicherheit, Bildung und Gesundheit weisen dagegen kleinere Nettoaufwendungen auf als im Vorjahr.

Der Nettoertrag der Steuern nimmt um 1,5 Mio. Franken ab, was auf den Minderertrag der Steuern der natürlichen Personen zurückzuführen ist. Hier wirkt sich in erster Linie die Steuerfussenkung aus. Die Steuern der Fremdarbeiter verzeichnen einen zusätzlichen Rückgang, ebenso die Steuern auf Grundstückgewinnen. Dagegen erfahren die Steuern der juristischen Personen – trotz des tieferen Steuerfusses – einen namhaften Zuwachs. Ausserdem erhöhen sich auch die Steuern auf einmaligem Einkommensanfall der natürlichen Personen.

Aus der folgenden Folie ist ersichtlich, wie sich der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der laufenden Rechnung zusammensetzt: An erster Stelle steht die Bildung mit 30 Prozent, dann folgt der Bereich soziale Wohlfahrt mit 17 Prozent. Die soziale Wohlfahrt überholt damit den Bereich Kultur, Freizeit und verweist diesen mit 15 Prozent auf den dritten Platz. Dann folgen die allgemeine Verwaltung mit 14 Prozent, die Finanzen mit 10 Prozent, der Verkehr mit 7 Prozent, die öffentliche Sicherheit mit 4 Prozent sowie die Volkswirtschaft und der Bereich Umwelt-Raumordnung mit je 1 Prozent.

Zusammenfassend stellt er fest, dass

- ein Defizit der laufenden Rechnung ausgewiesen wird,
- das Investitionspaket den Finanzplan überschreitet,
- mit 41 Prozent ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen wird, der einestils auf die sehr hohen Nettoinvestitionen, aber auch auf den zu geringen Bruttoüberschuss der laufenden Rechnung zurückzuführen ist.

Die Mehrheit des Gemeinderates ist der Meinung, dass diese Ergebnisse verantwortet werden können und nimmt die sich daraus ergebende, erhebliche Mehrverschuldung in Kauf. Als Sicherheiten dienen ihm das Eigenkapital, mit dem das Defizit der laufenden Rechnung aufgefangen werden kann und die Regiobank-Aktien, mit deren Erlös ein Teil der Investitionen finanziert werden soll.

Der Gemeinderat beantragt, auf das Budget 2006 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt Raymond Melly und all denen, die sich für dieses Budget engagiert haben, der Finanzkommission, der ganzen Verwaltung, der Gemeinderatskommission (GRK), dem Gemeinderat, allen Behörden.

Den Aussagen der Finanzkommission konnte man entnehmen, dass die Verwaltung sich schwer tat mit dem Aufwand. Die Budgeteingaben waren schlechter als die hier nun vorgelegten. Gegen die Aussage, der Spielraum werde ausgenützt, wehrt er sich entschieden. Es ist immer wieder üblich, dass der Verwaltung unterstellt wird, sie blase das Budget auf, damit eine gute Rechnung vorgewiesen werden könne. Die Verwaltung konnte sowohl in der GRK als auch im Gemeinderat beweisen, dass der städtische Verwaltungsaufwand seit 1993 weit weniger als die Teuerung angestiegen ist. Nimmt man für 1993 den Index 100, so sollte der Aufwand 2004 bei etwa 113 Prozent liegen. In der Tat ist die Stadt unter 100 Prozent! Jede realistisch erscheinende Sparmassnahme wurde realisiert. Jede Pensionierung, jede Demission wurde zum Anlass genommen, zu hinterfragen, ob es einen vollumfänglichen Ersatz braucht. Etliche bewilligte Pensen in der Verwaltung sind nicht besetzt.

Aufwand und Ertrag: Im Gemeinderat wurde festgestellt, die Verwaltung habe den Aufwand im Griff. Sie hat höchstens 20 Prozent Budgetautonomie. Die meisten Gemeinden im Kanton habe eine solche von 10 bis 15 Prozent. Dank dem hohen kulturellen Aufwand schätzt er diejenige der Stadt höher ein, nämlich auf etwa 15 bis 20 Prozent. Diese 20 Prozent hat man im Griff, hingegen nicht die anderen 80 Prozent. Der Kanton setzte ein Mittelschulgesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Die daraus resultierenden Kosten für die Stadt betragen Fr. 800'000.-- oder zwei Steuerprozent ab 2007. Dies als Folge der Tatsache, dass aus der Stadt Solothurn wegen der Nähe zur Kantonsschule überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler das Untergymnasium besuchen. Das Untergymnasium wird gemäss neuem Mittelschulgesetz zur Schulpflicht gerechnet und somit werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Die Regierung stellte Kompensationsmöglichkeiten in der Höhe eines Viertels der Fr. 800'000.-- in Aussicht. Der Presse konnte entnommen werden, dass der Kanton wiederum Sparvorschläge in Aussicht stellt. Einer davon ist die Streichung des Kantonsbeitrages von 7 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Somit müssen die finanzschwachen Gemeinden, die bisherigen Bezüger, eine klare Mehrheit der Gemeinden, entweder darauf verzichten, oder es besteht die Meinung, die 7 Mio. Franken könnten von den finanzstarken Gemeinden, den bisherigen Einzählern, übernommen werden. Für die Stadt Solothurn würde dies eine Verdoppelung des Beitrages in den Finanzausgleich bedeuten.

Die Stadt Solothurn hat ein Problem: Nicht den Steuersatz – das ist das Symptom des Problems – sondern die Zentrumsfunktion. Auch die Stadt Olten hat die gleichen Probleme. Sie ist aber Sitzgemeinde einer grossen schweizerischen Unternehmung, die Steuern in der Grössenordnung von 20 Prozent des Solothurner Steuerertrages abliefern. Wäre diese Firma in Solothurn ansässig, könnte die Stadt den Steuerfuss um 20 Prozent senken. Olten hat aber die gleichen strukturellen Probleme wie Solothurn. Grenchen ist anders gelagert – die

Agglomeration ist kleiner — deshalb hat sie nicht die gleiche Zentrumsproblematik. Solothurn hat diese in vier Bereichen: Im öffentlichen Verkehr (öV) bezahlt sie pro Kopf das Doppelte des Durchschnitts der anderen Gemeinden, und zwar wegen der Bemessungsweise des Kostenverteilers. Der Kostenverteiler im öV wird folgendermassen berechnet: Einwohnerzahl und Haltestellenabfahrten. Die Stadt hat ein sehr dichtes Haltestellennetz. Der grösste Teil der Benutzer des öffentlichen Verkehrs kommt aber aus der Region, die dank des öffentlichen Verkehrs in der Region wohnen können. Dieser Verteiler wird vorläufig nicht korrigiert, eine öV-Gesetzesreform ist zurzeit im Kanton im Gang. Das Bau- und Justizdepartement lehnte es ab, die Revision so vorzunehmen, dass die Stadt Solothurn entlastet würde. Das Rabattsystem wurde abgelehnt, die Gewichtung der Haltestellenabfahrten ebenso die Festlegung einer oberen Grenze der Pro-Kopf-Belastung. In der Sozialhilfe besteht seit dem letzten Jahr eine Zunahme von 18 bis 20 Prozent. Gemeinden in der Region haben 0 Prozent Zunahme. Faktoren sind die Anonymität in der Stadt und eine professionelle Verwaltung. Das neue kantonale Sozialgesetz wird keine Abhilfe schaffen. Faktor Kultur: Zu Recht ist die Stadt stolz darauf, aber Solothurn bildet einen Fünftel der regionalen Bevölkerung und bezahlt vier Fünftel der Kulturaufwendungen. Alle Jahre bettelt er bei den Gemeinden um einen Beitrag. Tendenziell wird mehr gegeben, aber lange noch nicht im Ausmass, dass man sagen könnte, es sei ausgeglichen im Verhältnis zur Benützung. Beim Strassengesetz, wie bereits vom Präsidenten der Finanzkommission erwähnt, belastet die Rötibrücke wegen des kantonalen Verteilers nur die Stadt. Die ganze Region benützt diese Brücke und diese dient auch zu deren Erschliessung. Die drei Städte im Kanton Solothurn weisen etwa einen Fünftel der kantonalen Bevölkerung auf und sind nicht mehrheitsfähig.

Zur Einnahmenseite: Die Einnahmen werden so seriös wie nur möglich budgetiert, was sehr schwierig ist. In der Presse wird ein Aufschwung prognostiziert, andere Quellen reden von einem kleinen oder gar keinem. Professor der ETH Zürich, Bernd Schips, meint: Der Aufschwung findet dann statt, wenn sich dies in den Arbeitsplätzen niederschlägt. Dieser findet nicht statt, wenn es der Börse oder den Finanzplätzen gut geht. Die Region Solothurn ist nach wie vor überdurchschnittlich industrialisiert. Alle Branchen in der Region bauen Arbeitsplätze ab, ausgenommen die Medizinaltechnik. Ob dann der Aufschwung — sofern dieser kommt — auf Stadt und Region Solothurn durchschlägt, ist für ihn noch sehr fraglich. Aus diesem Grunde kann er das vorliegende Budget nicht akzeptieren. Es provoziert ein schlechtes 2006, es gibt eine schlechte Ausgangslage für die Folgejahre und es verletzt in eklatanter Weise das Gemeindegesetz. Gemäss Paragraph 144 Absatz 2 ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung mit den Abschreibungen finanziert. Mit diesem Budget und mit dem darauf aufbauenden Finanzplan wird diese Vorschrift ganz klar verletzt und deswegen kann er als Stadtpräsident, trotz Mehrheit im Gemeinderat, dieses Budget nicht akzeptieren.

Das Wort ist frei zur **Eintretensdiskussion**.

Gemeinderätin **Franziska Roth** (ohne Mikrofon) weist darauf hin, dass nicht alle in der SP hinter der Steuersenkung stehen. Sie kündigt für die Detailberatung einen Antrag zur Beibehaltung der Steuerfüsse an. Ihr und anderen in der SP sowie den GuBS ist eine gesunde Finanzpolitik ein wichtiges Anliegen. Daher sei die Beibehaltung der Steuerfüsse unabdingbar. Sie dankt im Voraus für entsprechende Unterstützung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und es wird abgestimmt.

**Ohne Gegenstimme mit zwei Enthaltungen wird Eintreten auf das Budget 2006 beschlossen.**

## Detailberatung Budget 2006

### Laufende Rechnung

Anhand des Formates A5 wird der vorliegende Voranschlag 2006 mit Bericht seitenweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise:

- Auswirkung der Reorganisation des Veranlagungsverfahrens durch den Kanton. Die Steuererklärungen sind in Zukunft direkt bei der Veranlagungsbehörde einzureichen. Deshalb entfallen die Mahn- und Verlängerungsgebühren, die neu an den Kanton fallen. (Rubrik 024.431)
- Der Verwaltungskostenbeitrag an die Staatssteuerregisterführer wird als Folge der Reorganisation des Veranlagungsverfahrens stark reduziert. Deshalb wird bei der EGS eine Person nur teilweise durch Erhöhung verschiedener Teilpensen ersetzt, die je nach Bedarf wieder abgebaut werden können. Der Personalbestand kann durch natürliche Abgänge infolge Pensionierungen in den Jahren 2007 und 2008 zusätzlich reduziert werden. (Rubrik 024.451)
- Neuer Verwaltungskostenbeitrag der heilpädagogischen Sonderschule. 5 Prozent des Aufwandes anstelle einer Pauschale für die Verwaltung und 10 Prozent der Besoldungen und Sozialleistungen der Schuldirektion. Gegenüber Budget 2005 resultiert ein Mehrertrag von Fr. 100'330.--. (Rubrik 029.490)
- Eine Kindergartenstelle weniger und Pensenkürzungen wegen zu kleiner Klassengrößen. (Rubrik 200.302)
- Änderung des Vertrages über das Hallenbad mit der Pädagogischen Hochschule. Die EGS ist eine Stunde früher zuständig (ab 17 Uhr) und damit alleinige Ansprechpartnerin für Vereine. Andererseits wird auf die aufwändige Abrechnung verzichtet und während fünf Jahren ein Pauschalbeitrag in Rechnung gestellt, der sich aufgrund der Abrechnungen der letzten fünf Jahre ergibt. Hängig ist noch ein Antrag des Schwimmclubs, der verlangt, dass ab nächstem Jahr das Hallenbad früher geöffnet werden soll, damit zwischen der Schliessung des Freibades (Bettag) und der Eröffnung des Hallenbades (nach Herbstferien) keine Trainingslücken entstehen. (Rubrik 342.361)
- Ferienheim Saanenmöser: Als Folge der Verzichtsplanung wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um durchschnittlich 25 Prozent für freiwillige Lager geprüft. Die obligatorischen bleiben unverändert. (Rubrik 351.436)
- Ski- und Ferienlager: Gleiche Massnahme als Folge der Verzichtsplanung. (Rubrik 352.436)
- Wiederkehrender Kredit von Fr. 50'000.-- für zusätzliche Reinigung von öffentlichen Plätzen durch die Perspektive im Rahmen des Projektes «Arbeitsplatz statt Amthausplatz». (Rubrik 580.318)
- Gewaltiger Zuwachs bei der gesetzlichen Fürsorge: In den ersten sechs Monaten 18,5 Dossier pro Monat. Von 500 Unterstützungsbedürftigen werden 113 mehr als 24 Monate lang unterstützt. (Rubrik 582.366)
- Der neue Busbetrieb, Linie 9, in die Weststadt (Sonnenpark): Die EGS bezahlt dem Kanton den Beitrag von Fr. 132'000.-- (60 Prozent von Fr. 220'000.-- gemäss öffentlichem Verkehrsgesetz). Die EGS bezahlt doppelt so viel, wie die meisten anderen Gemeinden. (Rubrik 650.361)
- Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist defizitär. Der Fondsbestand Ende 2006 beträgt noch 115 Prozent des einjährigen Gebührenertrages (Ende 2004: 152 %). Werden 100 Prozent unterschritten, müssen Gebührenerhöhungen beantragt werden. (Rubrik 720.480)
- Auswirkung der beantragten Steuerfussenkung von 129 auf 124 Prozent für die natürlichen Personen: Minderertrag von 2,1 Mio. Franken. (Rubrik 900.400)

- Auswirkung der beantragten Steuerfussenkung von 135 auf 115 Prozent für die juristischen Personen: Minderertrag von 1,1 Mio. Franken. (Rubrik 900.401)
- Wegfall der Dividende der Regiobank auf Aktien im Verwaltungsvermögen. Die EGS hat 25 Prozent ihrer Aktien im Verwaltungsvermögen, die nicht veräusserbar sind. Hier gibt es eine Kapitalrückzahlung statt einer Dividende, im Gegensatz zu den Aktien im Finanzvermögen von zurzeit etwa 23 Prozent. (Rubrik 940.426)

In der Detailberatung des Budgets 2006 zur laufenden Rechnung werden keine Fragen gestellt.

13. Dezember 2005

Geschäfts-Nr. 6

## 1. Voranschlag 2006; Sondertraktandum

### 1.1 Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter  
Vorlagen: Botschaft  
Antrag Gemeinderat vom 15. November 2005

#### 1. Ausgangslage

Am 28. Juni 2005 stimmte die Gemeindeversammlung der Verwendung der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung und der Erweiterung der Zweckbestimmung zu. Dabei wurde für die spätere Bildung von Vorfinanzierungen im Verwaltungsvermögen 6 Mio. Franken reserviert und bestimmt, dass in den kommenden vier Rechnungsjahren objektbezogene Vorfinanzierungen gebildet werden. Die Tranchen sollen auf die Bestimmungen der Finanzausgleichsgesetzgebung abgestimmt werden, damit durch die Bildung der Vorfinanzierung keine Mehrbelastung durch den Finanzausgleich entsteht. Durch die Verwendung dieser Mittel in Form von zusätzlichen Abschreibungen wird dann das Investitionspaket entsprechend vermindert, das heisst die laufende Rechnung wird in den Folgejahren dadurch entlastet.

#### 2. Bestimmung des Zweckes

Die beiden gewichtigsten Investitionen im Budget 2006 betreffen die Grossprojekte Entlastung West und Ersatz der Rötibrücke. Für die Entlastung West besteht bereits eine Vorfinanzierung, die aus dem Ergebnis der Gemeinderechnung 2003 gebildet wurde. Es wird deshalb beantragt, eine erste Tranche von 1,5 Mio. Franken aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung für die Teilfinanzierung der Rötibrücke zu entnehmen. Diese Vorfinanzierung soll im gleichen Jahr entsprechend verwendet werden.

**Raymond Melly** erläutert den Antrag und ersucht, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Es werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht.

Ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen wird

#### **beschlossen:**

Im Voranschlag 2006 wird eine erste Tranche von 1,5 Mio. Franken aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung entnommen und als Vorfinanzierung des Ersatzes der Rötibrücke verwendet.

**Verteiler**

**als Dispositiv (14. Dezember 2005) an:**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit des Kantons Solothurn, Ambassadorshof,  
4509 Solothurn

**als Auszug an:**

Finanzverwaltung (2)

ad acta 7/0, 7/7

**Fortsetzung Detailberatung Budget 2006**

**Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

13. Dezember 2005

Geschäfts-Nr. 6

## 1. Voranschlag 2006; Sondertraktandum

### 1.2 Neue Kanalisation in der Verlängerung der Grabackerstrasse; Kreditbewilligung

Referent: Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt  
Vorlagen: Botschaft  
Antrag Gemeinderat vom 15. November 2005

Mit der fortschreitenden Projektierung der Westtangente wurden die Linienführungen der neuen Kanalisationen, die im Zusammenhang mit der Westtangente erstellt werden, optimiert. Im kantonalen Erschliessungsplan für die Westtangente waren zwei parallele Kanalisationen entlang der Westtangente ab dem südlichen Portal des Gibelintunnels bis ins Pumpwerk Mutten respektive in die Hans Huber-Strasse vorgesehen. Mit dem im September 2005 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan "Werkleitungen in der Verlängerung der Grabackerstrasse bis Westtangente" wurde für eine dieser beiden Kanalisationen ein neues Trasse bestimmt. Mit dieser Verlegung der neuen Mischabwasserkanalisation in die Verlängerung der Grabackerstrasse kann gleichzeitig die Erschliessung des künftigen Baugebietes mit der Kanalisation erstellt werden. Somit wird die Mischabwasserkanalisation entlang der Westtangente überflüssig. Mit der neuen Linienführung respektive der Kombination mit der städtischen Leitung können gesamthaft Kosten eingespart werden. Der Kanton Solothurn wird eine angemessene Kostenbeteiligung an diese neue Mischwasserkanalisation leisten. Weil es sich bei dieser neuen Leitung um eine städtische Kanalisation handelt, muss der notwendige Bruttokredit von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bewilligt werden. Die Nettokosten einer Normalabwasserkanalisation sind gemäss kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie städtischem Grundeigentümerbeitragsreglement zu 70 Prozent von den Grundeigentümern zu finanzieren. Der entsprechende Grundeigentümerbeitragsplan kann aber wegen der noch nicht bekannten Nutzung (Ausnutzungsziffer) erst nach der Einzonung des künftigen Baugebietes erfolgen. Die Nettokosten für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn betragen nach Abzug des Beitrages des Kantons und der Grundeigentümerbeiträge für eine Normalabwasserkanalisation etwa Fr. 500'000.--. Diese Nettokosten werden der Spezialfinanzierung Kanalisationen (Kontonummer 2280.710) belastet. Das Areal der künftigen Strasse in der Verlängerung der Grabackerstrasse soll durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vor dem Bau der Kanalisation erworben werden. Die entsprechenden Landverhandlungen sind bereits erfolgt. Die Grundeigentümerbeitragspflicht für die betroffenen Grundstücke wird ins Grundbuch eingetragen.

**Werner Stebler** erklärt anhand des Zonenplanes und von Folien die Lage des noch nicht zonierten und deshalb auch ungenügend erschlossenen Gebietes und erklärt die Zusammenhänge.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen wird

#### **beschlossen:**

Für den Neubau der Mischabwasserkanalisation in der Verlängerung der Grabackerstrasse bis zur Entlastung West wird ein Kredit von Fr. 1'500'000.-- zugunsten Rubrik 710.051 bewilligt (Basis Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005 = 110,2 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

**Verteiler**

Stadtbauamt (4)

Finanzverwaltung (2)

ad acta 2/2, 28/7, 7/7

Fortsetzung der seitenweisen Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2006.

13. Dezember 2005

Geschäfts-Nr. 6

## 1. Voranschlag 2006; Langsamverkehrsnetz; Erhöhung der Investitionstranche für Tempo-30-Zonen

Referent: Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt  
Vorlagen: Botschaft  
Antrag Gemeinderat vom 15. November 2005

**Brigit Wyss** stellt im Namen der GuBS, der SP und sehr vieler Quartierbewohner den Antrag, den Betrag von jetzt Fr. 50'000.-- auf Fr. 150'000.-- zu erhöhen. Die Stadt hat ein Langsamverkehrskonzept. Im Frühling 2006 wird verspätet ein Plan vorhanden sein, der aufzeigt, welche Quartiere mit welchen Massnahmen beruhigt werden können. Im Finanzplan 2005 / 2009 wurden jährlich Fr. 50'000.-- für die Umsetzung dieses Langsamverkehrskonzeptes budgetiert. Sie wollen, dass jetzt Fr. 150'000.-- ins Budget aufgenommen werden. Sie gehen davon aus, dass im Frühjahr beim Vorliegen dieses Planes mehrere Quartiere parallel auf Tempo 30 umstellen möchten. Die Massnahme Tempo 30 tut niemandem weh, bringt den Kindern wie auch den älteren Menschen mehr Sicherheit, bringt eine Verbesserung der Luftqualität und eine Verminderung des Lärms. **Brigit Wyss bittet, dem Antrag um Erhöhung des Beitrages auf Fr. 150'000.-- zuzustimmen.**

**Katharina Nüssli** ist Mitglied der Initiativgruppe Tempo 30 im Quartier Hofmatt, die mittlerweile seit drei Jahren besteht. Im Jahr 2004 reichte sie dem Stadtpräsidenten eine Petition mit 220 Unterschriften ein. Da nichts unternommen wurde, führte die Gruppe selbst auf freiwilliger Basis im Quartier Tempo 30 ein. Die Eröffnung der Zone wurde mit einem grossen Fest gefeiert. Folgerichtig sei nun der nächste Schritt, nämlich eine offizielle Tempo-30-Zone. Das Quartier Hofmatt sei nicht das einzige Quartier, das sich verkehrsberuhigende Massnahmen wünscht. Sie spricht von zehn oder elf weiteren Quartieren. Mit einem Budget von Fr. 150'000.-- besteht hier die Möglichkeit, einen ersten Schritt zu machen. **Katharina Nüssli bittet, dem Antrag der GuBS, der SP und vieler Quartierbewohner zuzustimmen.**

**Beat Käch** fragt sich, wer gegen Tempo 30 sein kann. Er ist einer, der die Steuern senken will und wehrt sich gegen den Vorwurf, dass man dann kein Geld mehr hätte, um Tempo 30 einzuführen. **Er wird dem Antrag um Erhöhung auf Fr. 150'000.-- zustimmen.** Im Gemeinderat votierte er zwar für Fr. 50'000.--. Er ist nach wie vor der Meinung, dass die Umsetzung mit diesen machbar sei. Statt freiwillig heisst es dann generell Tempo 30. Er weist auf die Massnahmen im Quartier Birchi hin. So reichen nicht einmal Fr. 150'000.-- für die Einführung in einem Quartier. Wird nur das Notwendigste gemacht und werden Kontrollen durchgeführt – meistens ist der Verkehr in den Quartieren hausgemacht und er hofft, dass dann wohl im eigenen Quartier das Tempo eingehalten wird – reichen Fr. 50'000.-- aus. Nächstes Jahr muss jedes Quartier, das verkehrsberuhigt werden soll, dem Gemeinderat mit entsprechendem Budget vorgelegt werden. Er ist für einfache Massnahmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass im Gemeinderat der Antrag um Verdoppelung auf Fr. 100'000.-- gestellt wurde. Dieser wurde mit 15 gegen 14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Er bittet den Leiter Stadtbauamt, die Ausgestaltung der Tempo-30-Zonen und die Vorchriften zu erklären.

Für **Werner Stebler** besteht die Frage, wie rasch man die Einführung umsetzen will. Letzte Woche erhielt er den Entwurf zum Schlussbericht des Rahmengutachtens als Grundlage zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Stadt Solothurn. Es sind elf Gebiete aufgelistet. Will man heute eine Tempo-30-Zone einrichten, kann man nicht nur einfach eine Signaltafel hinstellen. Man benötigt eine Bewilligung des Kantons und ein Gutachten, das Tempomessungen verlangt. Sind die festgestellten Tempi zu hoch, wird die Bewilligung nicht erteilt; es sei

denn, man baut Verengungen, Schwellen etc. Im Quartier Birchi in Zuchwil hat es die so genannten Berlinerkekissen. Heute wird in der Regel anders vorgegangen. Vorerst werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen, mit einem Minimum an Massnahmen provisorisch eingerichtet, damit man die Bewilligung des Kantons erhält. Anschliessend muss überwacht und Messungen durchgeführt werden; man ist aber gezwungen, nachzubessern. Aufgrund einer Untersuchung sieht er, dass es je nach Quartier ganz unterschiedliche Grössenordnungen der Kosten gibt. Es gibt wenige Quartiere, bei denen Fr. 50'000.-- zur Einführung einer Tempo-30-Zone ausreichen. Es gibt aber Quartiere, bei denen sogar Fr. 150'000.-- wahrscheinlich nicht ausreichen würden. Es ist eine Frage der benötigten Massnahmen, um überhaupt die Signalisationen anbringen zu dürfen. Es bestehen auch noch technische Probleme bei zwei Buslinien. Eigentlich hoffte er, dass das Geschäft im ersten Quartal reif zur Behandlung in den politischen Behörden sei und der Gemeinderat aufgrund dieser Informationen, Fakten und Prioritäten entscheiden könnte. Er selbst würde es auch begrüssen, wenn möglichst rasch in einem grösseren Umfang die Einführung der Tempo-30-Zonen stattfinden könnte. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, im Rahmen des bewilligten Bruttokredites von Fr. 200'000.-- konkret mit der Genehmigung dieses Berichtes und mit der Etappierung auch die entsprechenden Mittel auszulösen.

**Dr. Karl Studer**, ehemaliger Präsident der Arbeitsgruppe Langsamverkehr, erklärt, dass sich diese schon in den 90er Jahren mit diesem Thema befasste. Aber schon damals wurde es immer wieder mit dem Argument «kein Geld» abgetan. Es sei endlich Zeit, dieses Thema anzupacken, bevor ein schreckliches Ereignis geschieht. Andernorts waren die Massnahmen auch machbar. Als ein Beispiel nennt er die Stadt Olten. **Er ruft dazu auf, dem Antrag auf Erhöhung des Beitrages zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer und einer besseren Lebensqualität zuzustimmen.**

**Kurt Pfluger** findet, dass jedermann für eine Verkehrsberuhigung sei. Er stellt dem Leiter Stadtbauamt die Frage, wieso es beim Staat immer so kompliziert gehe. Man müsste eigentlich nur die Hauptstrassen mit Tempo 50 signalisieren und die restlichen Strassen wären generell Tempo 30. Die Polizei soll dann Kontrollen durchführen und die Bussen ergäben Einnahmen.

**Werner Stebler** erklärt, dass die Polizei nicht einfach Signaltafeln aufstellen darf und das Bussengeld erhält der Kanton nicht die Gemeinde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erklärt, dass das die beschränkte Autonomie ist. Alle im Strassenverkehr eingenommenen Bussengelder müssen dem Kanton abgeliefert werden. Der Kanton entschädigt die Stadt hingegen für gewisse Verkehrspolizeileistungen, was aber längst nicht ihrem Aufwand entspricht. Er vertritt nach wie vor die Auffassung der Mehrheit des Gemeinderates – auch wenn gewisse Mitglieder, in Anbetracht der nachfolgenden Steuerdiskussion, ihre Meinung geändert haben – und **bittet, den Antrag auf Erhöhung auf Fr. 150'000.-- abzulehnen.**

Das Wort zum Antrag der GuBS und der SP wird nicht mehr verlangt.

**Der Antrag von Brigit Wyss im Namen der GuBS und der SP, die Investitionstranche für Tempo-30-Zonen um Fr. 100'000.-- von bisher Fr. 50'000.-- auf neu Fr. 150'000.-- zu erhöhen wird mit 156 Ja-Stimmen gegen 108 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.**

Somit wird mit 156 Ja-Stimmen gegen 108 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen

**beschlossen:**

Im Voranschlag 2006 wird die Investitionstranche für die Rubrik 620.071 (erste Massnahmen zur Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes und Tempo-30-Zonen) um Fr. 100'000.-- von Fr. 50'000.-- auf Fr. 150'000.-- erhöht.

**Verteiler**

**als Dispositiv (14. Dezember 2005) an:**

Präsidentin Planungskommission

**als Auszug an:**

Stadtbauamt (4)

Stadtplanung (2)

Finanzverwaltung (2)

ad acta 3/5, 27/23, 7/7

Fortsetzung der seitenweisen Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2006.

Das Wort zur Investitionsrechnung wird nicht mehr verlangt.

Es wird kein Rückkommen weder auf die laufende Rechnung noch auf die Investitionsrechnung anbegehrt.

Es wurden keine Budgetkorrekturen vorgenommen. Daher ergeben sich auch keine Auswirkungen auf die laufende Rechnung.

### **Anträge des Gemeinderates** (Ziffern 1 - 3)

Die drei Anträge des Gemeinderates werden ziffernweise durchberaten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** liest die Anträge des Gemeinderates vor und ergänzt noch Folgendes: Es wird beantragt, den Steuersatz für die natürlichen Personen auf 124 Prozent und für die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer von 100 Prozent zu senken. Also unabhängig davon, wie hoch die Staatssteuer aufgrund der Aufhebung der Spitalsteuer und Integration in die allgemeine Staatssteuer ist. Die Staatssteuer wird 108 oder 110 Prozent sein. Die Steuersätze der Stadt Solothurn bemessen sich auf 100 Prozent der Staatssteuer. **Er bittet, die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen.** Der Gemeinderat hiess Antrag 1 einstimmig gut; Antrag 2 Steuersatz für natürliche Personen im Verhältnis 20 zu 10 und für juristische Personen im Verhältnis 20 zu 9 mit 1 Enthaltung; Antrag 3 wurde einstimmig beschlossen. Das Hauptinteresse gilt Antrag 2. Die Begründung konnte bereits den Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission entnommen werden. Tatsache ist, dass die Stadt Solothurn in der Region mit ihren Steuersätzen von 129 und 135 Prozent relativ schlecht da steht. Es stimmt auch, dass die Stadt ein Eigenkapital hat, was nicht heisst, dass sie pro Kopf über Vermögen verfügt, sondern sie hat nach wie vor Schulden pro Kopf. Es stimmt auch, dass sie zurzeit erhebliche Investitionen tätigen muss, die für die Zukunft sind. Bei einer Brücke z.B. rechnet man mit einer Lebensdauer von ca. 80 Jahren. Das sind die Begründungen der Mehrheit des Gemeinderates für die neuen Steuersätze. Er wird diese nicht gross vertreten, da es kein Geheimnis ist, dass er anderer Meinung ist.

### **Das Wort zur Detailberatung der drei Anträge des Gemeinderates ist frei.**

**Franziska Roth** liess sich nach den Ausführungen des Finanzverwalters im Gemeinderat die Auswirkungen der vorgeschlagenen Steuersenkung bei einer Solothurner Durchschnittsfamilie ausrechnen. Die Steuerreduktion ergibt in etwa einen Ausflug in den Zürcher Zoo mit kleinem Imbiss oder ein feines Essen in einem guten Solothurner Restaurant, also rund 200 Franken. Anhand von Beispielen erklärt sie die Auswirkungen für die Stadt. Der kahle Dornacherplatz ist ein Beispiel eines abgespeckten Projektes, das bereits auf 1,2 Mio. Franken abgespeckt wurde und nun noch einmal auf Fr. 510'000.-- reduziert wird. Die Stadt ist nun wegen eines Konzessionsvertrages 30 Jahre an einen Konzessionär gebunden, weil dieser die dortige Café-Bar selbst finanziert. Wenn sie ihren Kindern erklärt, dass die Stadt sich nach der Steuersenkung ein Projekt gegen Gewalt nicht mehr leisten kann, verzichten sie auf die Fr. 200.--. Sie wissen, dass die Stadt Vorfälle, wie z.B. 1. Mai oder St. Ursentreppe, nur verhindern kann, wenn sie Geld dafür einsetzen kann. Es braucht neue Stellen, neues Personal und einen Ausbau bei der öffentlichen Sicherheit. Bisher war die Stadt dank einer guten Finanzplanung immer in der Lage, Investitionen tätigen zu können, z.B. ICT-Projekt, Blockzeiten, Schulleitungen. Sie erklärt, dass sie gegen eine Steuersenkung ist, weil sie will, dass Solothurn weiterhin eine Wohnstadt bleibt, in die man zieht, weil in die Bildung investiert, die Sicherheit des Einzelnen durch gute Verkehrskonzepte angestrebt wird, Solothurn gegen Gewalt ist und diese mit überkantonalen Konzept unterbindet, die Jugendarbeitslosigkeit ernst nimmt und diese mit kostenpflichtigen Projekten bekämpft. Juristische Personen sollen angelockt werden, indem die Stadt ein öffentliches Verkehrsnetz hat, das bis in die Randregionen funktioniert. Berufstätigen Müttern und Vätern wird gewährleistet, dass ihre Kinder in guten Tagesstrukturen betreut werden. Genug Plätze und Personal für betagte Menschen sollten vorhanden sein. All dies kostet. Wenn die Stadt Solothurn die Steuern bei 129 und 135 Prozent belässt, kann sie ihre Verpflichtungen auch bezahlen. Der Kanton lässt den Gemeinden in vielen Projekten einen grossen Spielraum. So ist bei einer Umsetzung von der Billigvariante bis zum teuersten Modell alles möglich. Nach einer Steuersenkung könne Solothurn bestenfalls noch Schmalspurprojekte in Angriff nehmen. Die Prognosen der Befürworter einer Steuersenkung sind eine kurzfristige Wettervorhersage. Ein kalter Wind aus Bundesbern oder eine schwarze Wolke aus dem Rathaus, gefüllt mit Forderungen, schon schneit es, obwohl Sonne angesagt ist. Der Gemeinderat hat 20 Prozent des Ge-

meindebudgets im Griff, die restlichen 80 Prozent sind durch Bund und Kanton fremdbestimmt. Sie bittet, dem Gemeinderat Zeit zu geben, den Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern, die Investitionen in Westumfahrung und Rötibrücke abzurechnen, bevor die Steuern gesenkt werden. **Franziska Roth beantragt, die Steuerfüsse wie bisher für natürliche Personen bei 129 und für juristische Personen bei 135 Prozent zu belassen.**

**Beat Käch** bezeichnet sich als einer der unvernünftigen Steuersenker. Er fragt, ob man dies auch den Mitgliedern der Finanzkommission, die über Fachkompetenz verfügen, vorwerfen kann. Er selbst ist in der kantonsrätlichen Finanzkommission, deren Mitglieder die Hüter der Finanzen sind. Er fragt, ob die Meinung bestehe, dass dies bei der städtischen Kommission anders sei, und ob diese eine Steuersenkung vorschlagen würde, hätte sie nicht gute Argumente. Er erwähnt die Stimmenverhältnisse in der Gemeinderatskommission und im Gemeinderat und die parteipolitische Meinung. In den letzten zehn Jahren seien trotz der grossen Investitionen keine Projekte vernachlässigt worden. Er erwähnt grosse Investitionen im Bildungsbereich, wie Blockzeiten, ICT, Schulsozialarbeit; hohe Kulturausgaben, wie Erhöhung der Beiträge an Filmtage und Literaturtage; Ausbau der Tagesbetreuungsplätze etc. Und trotz all dieser Ausgaben wurden während der letzten zehn Jahre 35 Mio. Franken mehr eingenommen als ausgegeben. In den letzten vier Jahren wurden in der Rechnung 10 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. Rechnet man noch Leistungs- und Verzinsungsgarantie für die Pensionskasse von 8 Mio. Franken dazu, sind das 18 Mio. Franken. In diesem Jahr wird die Stadt gemäss Angaben des Finanzverwalters 5 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Steuern als budgetiert verbuchen können, und dies trotz Steuergesetzesrevision, welche die Stadt 2,6 Mio. Franken kostet. Dieses Jahr wird die Stadt ein hervorragendes Rechnungsergebnis vorweisen. In den letzten vier Jahren wurde ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 75 und 94 Prozent budgetiert. Die Rechnungen wiesen einen Selbstfinanzierungsgrad von 104 bis 350 Prozent aus. Für alle vier Jahre wurde ein negativer Selbstfinanzierungsgrad prognostiziert. Erreicht wurde das Gegenteil. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Solothurn einen Steuerfuss von 129 Prozent aufweist und dies seit zwanzig Jahren, wenn der kantonale Schnitt bei 119,3 Prozent liegt. Die Steuersenkungen in der Umgebung lassen diesen im nächsten Jahr sogar auf 117 Prozent sinken. Für ihn sind die Steuern auch nicht das Wichtigste; Kultur und Bildung sind ihm wichtiger. In diesen Bereichen ist die Stadt absolute Spitze; leider ist sie es aber gegen oben auch bei den Steuern. Es soll eine Trendwende eingeleitet werden. Nicht das Niveau von Feldbrunnen wird angestrebt, das kann die Stadt gar nicht, aber doch zumindest der kantonale Durchschnitt soll erreicht werden. Es wird immer der falsche Moment für eine Steuersenkung sein. Er verweist auf das hohe Investitionsvolumen bei den Brücken. Es wird gute Rechnungsabschlüsse 2005 und 2006 geben und dies erlaube, einen Schritt in die richtige Richtung, eine Steuerfussenkung in Richtung des kantonalen Schnittes.

**Reiner Bernath** spricht Beat Käch an und findet, dass er und die Finanzkommission sich auf das Prinzip Hoffnung verlassen. Der Sachverstand der Finanzkommission steht demjenigen des Finanzverwalters gegenüber. Er vertraut diesem, weil er mehr über die Stadtfinanzen weiss und mit seinem kühlen Verstand abschätzen kann, wie es künftig weitergehen soll. **Daher gilt für ihn: Keine Steuersenkung!**

**Madeleine Elmer** drückt ihr Erstaunen darüber aus, denn bekanntlich, hat die Stadt immer noch happige Schulden. An den Gemeindeversammlungen vernahm sie immer wieder – früher auch im Gemeinderat – dass man diese Schulden abbauen möchte. Jetzt würde man aber genau das Gegenteil tun. Sieht man die geringen Möglichkeiten der Einsparungen, versteht sie das Begehren nicht. Ein Sparpotenzial wäre bei der Kultur. Sie selbst arbeitet in der Zentralbibliothek, an der die Stadt auch beteiligt ist. Sie möchte sich aber hier in ihrer Funktion als Stiftungsrätin des Städtebundtheaters äussern. Vor etwa einem Jahr konnte die Stadt die Liegenschaft Krieg erwerben, ein Nachbarhaus des Stadttheaters, die man in den nächsten Jahren umbauen möchte. Die dringend nötige Erweiterung des Foyers sollte realisiert werden und dringend benötigte Zusatzräumlichkeiten könnten zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2007 steht die Erneuerung oder Anpassung der neuen Subventionsverträge an. Der

Stiftungsrat möchte den Angestellten des Theaters schon lange — dem künstlerischen wie dem technischen Personal — bessere Löhne zahlen. Das Städtebundtheater bezahlt schweizweit die tiefsten Gehälter. Sollten die Steuern gesenkt werden, sieht sie dazu keine Möglichkeit. Wenn all die anderen Verbindlichkeiten — wie die Brücken etc. — bezahlt sind, hat man für ihr Anliegen schlichtweg kein Geld mehr. **Madeleine Elmer bittet, die Steuersätze auf der heutigen Höhe zu belassen.**

**Ursula Sinniger** hat eine Frage. Verantwortungsvolle Politiker sollten sich beim Fällen eines Entscheides Überlegungen auf beide Seiten hin machen. Sie hat aber heute noch nichts darüber gehört. Was passiert, wenn die Einnahmen nicht eintreffen, welche die Steuersenkung bringen soll?

**Dr. Pirmin Bischof** kann nicht das Paradies versprechen, aber heute besteht das erste Mal seit zwanzig Jahren die Situation, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuersatzveränderung, und zwar eine Senkung, beantragen kann. Ursprünglich war die Stadt mit ihrem Steuerfuss im Mittelfeld der kantonalen Gemeinden, aber jetzt ist sie am oberen Ende. Der Durchschnitt ist 119 Prozent, die Stadt hat immer noch 129 Prozent. Der Gemeinderat zusammen mit Finanz- und Gemeinderatskommission schlagen einen Kompromissantrag vor, und zwar eine Senkung um 5 Punkte auf 124 Prozent. Nimmt man andere Städte unserer Grösse mit Zentrumsproblemen, z.B. Liestal, Aarau, Locarno, total gibt es 89 in der Schweiz — Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 10'000 und 20'000 — so streitet sich Solothurn mit Delémont und Le Locle um die letzten drei Plätze. Heute könnte man dies ändern. Lange Zeit konnte man dies nicht. Auch die CVP war aus finanzpolitischem Bewusstsein gegen eine Steuersenkung. Seine Partei verlangte seinerzeit auch die Schuldenbremse, die heute in der Gemeinderordnung verankert ist. Heute ist die Stadt Solothurn in der relativ glücklichen Situation, dass die Ertragsseite dafür verantwortlich ist, dass sie wesentlich besser da steht. In den letzten fünf Jahren wurde 15 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert wurden. Ein wichtiger Grund für diese Mehreinnahmen ist in den massiven Steuererhöhungen zu suchen. Die massivste war für die Pensionierten, die ihre Renten neu zu 100 statt zu 80 Prozent versteuern müssen. Die Stadt hat gleichzeitig die Gebühren erhöht; starke Erhöhung bei den Parkplätzen, die nächste wird im Umwelt- und Kehrichtbereich sein. Das bedeutet, dass alle dazu beigetragen haben, dass sich die Stadt heute in dieser guten Finanzlage befindet. Sollte jedoch die Wirtschaft zusammenbrechen, so müsste man die Steuern wieder erhöhen. Im Moment besteht kein Anlass, damit zu rechnen. Die Leistungen muss man nicht einschränken. Er ist seit acht Jahren im Gemeinderat und ist stolz darauf, dass alle Fraktionen in den wichtigen bildungs- und sozialpolitischen Investitionen massiv Geld einsetzen. Keine andere Gemeinde im Kanton hat ein ähnliches Informatikkonzept in den Schulen, hat Blockzeiten in diesem Umfang und dieser Grössenordnung eingeführt, hat die Schulsozialarbeit vorangetrieben. Auch die befürwortenden Personen einer Steuersenkung wollen all dies beibehalten, etwas anderes ist auch nicht nötig, denn die Stadt Solothurn steht gut da. **Dr. Pirmin Bischof beantragt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.**

**Brigit Wyss** erklärt, dass sie der GuBS angehört und zusammen mit einer Minderheit der SP gegen eine Steuersenkung ist. Sie sind — entgegen ihrem Vorredner — der Meinung, dass die Stadt sich eine Steuersenkung nicht leisten kann. Sie möchten dies noch so gerne tun. In ihrer dreijährigen Amtstätigkeit war die Finanzkommission ihre grösste Enttäuschung. Sie zitiert den Präsidenten: «(...) Der Selbstfinanzierungsgrad in Bezug auf die Rechnung sei massgebend. (...)» Die gleiche Kommission wies vor zwei Jahren ein Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von ca. 70 Prozent mit der Begründung zurück, dieses sei nicht verantwortbar. Das heutige Budget hat einen Selbstfinanzierungsgrad von 40 Prozent. Sie hat der Finanzkommission immer vertraut, die festhielt, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Indikator sei, an dem man messen kann, ob man sich etwas leisten kann oder nicht. Sie beantwortet die von Ursula Sinniger gestellte Frage: Der Gemeinderat probierte zweimal, einmal von Seiten der Verwaltung, das andere Mal von Seiten der Politik, eine so genannte Verzichtspläne zu erstellen. Es wurde alles im 20-prozentigen Handlungsspielraum ab-

gecheckt, aber nichts gefunden. Die erste Verzichtsplanung ging sang- und klanglos unter, die zweite ist noch knapp am Leben. Es gibt keinen Konsens, es wird einschneidende Massnahmen geben, sollte das Geld nicht mehr vorhanden sein. Einsparungen in den Bereichen Bildung und Kultur müssten gemacht werden. Die Stadt könne nicht in einen Steuerwettbewerb mit den umliegenden Gemeinden treten. Sie würde unglaublich, wenn gleichzeitig auf die Zentrumslasten hingewiesen wird und überall Baukräne stehen und die Steuern sinken. Sie weist darauf hin, dass die Unterdeckung in der städtischen Pensionskasse 20 Mio. Franken beträgt; dies ist nicht alarmierend, aber heute sprach noch niemand darüber. Sie kommt auf die Investitionen bei der Rötibrücke und bei der Umfahrung West zu sprechen. Die kommenden Generationen werden all diese Infrastruktur unterhalten müssen. Die GuBS sind nicht a priori gegen Steuersenkungen, aber im heutigen Zeitpunkt erachten sie diese bei diesem Investitionsvolumen als zu gewagt. **Brigit Wyss bittet, dem Antrag von Franziska Roth – der Minderheit der SP – zuzustimmen, dieses Jahr den Steuersatz auf der bisherigen Höhe zu belassen.**

**Heinz Flück** möchte auch weniger Steuern bezahlen, auswärts essen gehen und im wörtlichen Sinn Wirtschaftsförderung betreiben. Er orientiert sich nicht an der Zukunft, sondern an der Gegenwart. Er bittet den Gemeinderat, die Hausaufgaben zu machen und sich erst dann zu überlegen, ob man die Steuern senken kann. Er zählt zwei Aufgaben auf: Die neue gewünschte Buslinie in das Obachquartier. Im Gemeinderat hätte man mit Mehrkosten von Fr. 100'000.-- die Möglichkeit gehabt, diese Buslinie so auszugestalten, dass ein Taktfahrplan möglich gewesen wäre. Jetzt hat der Fahrplan Lücken von zwei bis drei Stunden am Nachmittag, am Abend kann um 20 Uhr nicht mehr in den Sonnenpark gefahren werden. Am Samstag und Sonntag fährt der Bus überhaupt nicht. Zweite Aufgabe: Vor zwei Jahren wurde die Einführung der Blockzeiten an den Schulen beschlossen. Investitionen, die diese Umsetzung überhaupt ermöglichen, wurden beschlossen. Im heutigen Budget findet man Fr. 50'000.-- für Küchen. Er zählt fehlende bauliche Massnahmen im Schulhaus Hermesbühl auf, die vor zwei Jahren versprochen, aber bis heute weder realisiert wurden noch im vorliegenden Budget aufgeführt sind. Die FdP, die im Gemeinderat die Tagesschulen aufs Tapet brachte, macht er darauf aufmerksam, dass diese nicht zum Nulltarif zu haben sind. Will man in zwei Jahren nicht mit einem schönen Projekt dastehen, das man sich nicht leisten kann, darf man den Steuerfuss jetzt nicht senken. **Heinz Flück beantragt, dem Antrag von Franziska Roth zuzustimmen und den Steuerfuss auf der heutigen Höhe zu belassen.**

**Adrian Würzler** erinnert sich, dass die Stadt Solothurn vor dreissig Jahren 18'000 Einwohner hatte. Es muss alles daran gesetzt werden, dass die Wohnstadt Solothurn, aber auch die Wirtschaftsstadt Solothurn gefördert wird und dass die Kulturstadt Solothurn das bleibt, was sie ist. Er spricht für die Mehrheit der SP-Fraktion, die im Gemeinderat den Antrag auf Steuersenkung unterstützte. Für ihn gibt es nur eine Politik, nämlich eine nachhaltige. Diese sorgt für Interessenausgleich. In den letzten Jahren wurde im Bereich Soziales sehr viel erreicht. Er nennt die Einführung der Schulsozialarbeit und der Blockzeiten sowie im Bereich Bildung das ICT-Konzept. Auch im Stadttheater wurden Investitionen getätigt. Im Bereich Kultur und Verkehr wurde viel geleistet. Nachhaltige Politik heisst, dass man in allen Bereichen etwas unternimmt, somit auch in Wirtschaft und Finanzen. Wenn er in dreissig Jahren pensioniert ist, möchte er, dass die Leute in der Stadt wohnen und von den sozialen und kulturellen Angeboten profitieren und nicht in die Region abwandern. Um die Wohnstadt zu fördern, muss ein Beitrag an den wirtschaftlichen, finanziellen Teil geleistet werden. Die Steuersenkung ist – dies stellten Finanz- und Gemeinderatskommission sowie der Gemeinderat fest – finanzierbar. **Adrian Würzler unterstützt den Antrag des Gemeinderates und beantragt, den Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 124 Prozent und für die juristischen Personen auf 115 Prozent zu senken.**

**Sonja Schluemp** gehört derjenigen Generation an, bei der es noch hiess, man müsse sich nach der Decke strecken. Sie findet die Tendenz komisch. Einerseits mache der Bund Milliarden schulden, der Kanton Millionenschulden und die Stadt Solothurn ziehe nach. Der Finanzplan 2006 - 2009 sieht eine Neuverschuldung von 14,2 Mio. und nach der Steuersen-

kung eine solche von 26,5 Mio. Franken vor; ungedeckte Schulden bis Ende 2009 32,5 Mio. und nach der Steuersenkung solche von 44,8 Mio. Franken. Für sie ist dies nicht normal. Sie stimmt Brigit Wyss zu, dass der Gemeinderat nicht glaubwürdig ist – auf der einen Seite Verzichtsplanning und Leistungsabbau, auf der anderen Seite grosse, anstehende Investitionen. Im Oktober 2004 gaben ihr die Äusserungen der Finanzkommission, 2006 bis 2009 sollte der Selbstfinanzierungsgrad immer 100 Prozent betragen, zu denken. Seit diesem Frühjahr tönt es ganz anders: Ein Selbstfinanzierungsgrad von 40 Prozent wird in Kauf genommen. Für sie stimmt das nicht. Eine Nachhaltigkeit ist dies auch nicht, wenn man späteren Generationen solch hohe Schulden hinterlässt. **Die Reduktion der Steuern um 5 Prozent ist für sie eine kosmetische Augenwischerei.**

Anhand einer Folie erklärt Stadtpräsident **Kurt Fluri** Ursula Sinniger, was eintreffen wird, wenn sich die Erwartungen nicht erfüllen. Die Stadt Solothurn würde eine Reduktion des Bruttoüberschusses haben, d.h. statt 22 Mio. nur noch 9,5 Mio. Franken, statt während vier Jahren Fr. 300'000.-- Überschuss 12,1 Mio. Franken Defizit, mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 41,5 statt 70 Prozent. Die Neuverschuldung wird in vier Jahren statt 14,2 Mio. 26,5 Mio. Franken betragen. Die Passivzinsen würden um Fr. 400'000.-- oder um 1 Steuerprozent zunehmen. Die ungedeckte Schuld beträgt pro Kopf Fr. 2'200.--, mit einer Steuerfussenkung jedoch Fr. 3'000.--, am Ende der Finanzplanperiode total 44,8 Mio. statt 32,5 Mio. Franken. Dies seien die Auswirkungen, wenn die Erwartungen des Wirtschaftsaufschwunges nicht eintreten. Vorhin wurde gesagt, dass die Rechnung einen um 5 Mio. Franken höheren Steuerertrag als budgetiert aufweist; davon sind aber 3 Mio. Franken einmalig. Bereits heute weiss man, dass die Stadt Solothurn einen erhöhten Sozialaufwand von rund 1 Mio. Franken haben wird.

**Alex Nussbaumer** spricht den Stadtpräsidenten auf das kürzlich publizierte Interview im Solothurner Tagblatt an. Darin hielt er fest, falls die Steuersenkung angenommen werden sollte, müssten diverse Projekte zurückgestellt werden. Er will wissen, um welche Projekte es sich handelt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erklärt, dass alle Ausgaben neu beurteilt werden müssten. Mitte der 90er Jahre war dies schon so, die Finanzlage war damals ähnlich mit der Ausnahme, dass damals ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wurde. Vorhin wurde die attraktive Wohnstadt genannt. Zufälligerweise konnte im Zusammenhang mit einer Telefonbefragung eine zusätzliche Befragung durchgeführt werden. Etwas mehr als 500 Personen wurden drei Fragen gestellt. Er übergibt dem Stadtschreiber das Wort.

**Hansjörg Boll** erklärt, dass die Umfrage repräsentativ für eine Altersgruppe von 18 bis 63 Jahren ist, nach einem Zufallsprinzip ausgewählt. Gefragt wurde: Was wird in Solothurn am meisten geschätzt und was stört in Solothurn am meisten. Bei der Frage, was am meisten stört, wurde geantwortet mit: Randständige und Asylanten (Amthausplatz); Anzahl und fehlende oberirdische Parkplätze, Baustellen, Verkehrsprobleme; zu viel Schmutz, Lärm (St. Urstentreppe). Die Behebung dieser Probleme würde Geld kosten. Etwa zwei Prozent der Befragten stören die hohen Steuern. Weiter wurde gefragt, was am zweitmeisten stört. Geantwortet wurde mit: Gar nichts (mehr als die Hälfte), die Steuern (ca. 4 %). Am drittmeisten stört: Gar nichts (mehr als 70 %); die Steuern (ca. 2 %). Daraus geht hervor, dass es Personen gibt, welche die hohen Steuern als störend empfinden, aber es ist kein relevantes Problem. Hingegen ist aus den Mehrfachnennungen festzustellen, dass diejenigen Personen, für welche die hohen Steuern ein Problem darstellen, sich stark gestört fühlen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass an der Umfrage 564 Personen teilnahmen. Umfragen bei eidgenössischen Abstimmungen beziehen sich auf ca. 1'050 Personen.

**Kurt Pfluger** würde vor Adrian Würzler den Hut ziehen, vor so viel Nationalökonomie und Weitsicht. Es geht eigentlich nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine Zeichensetzung, dass die Stadt mehr Einwohner und Industrie haben sollte. Die Vorrednerinnen haben

immer so schön vom Selbstfinanzierungsgrad gesprochen. Er ist wohl der einzige in der Finanzkommission, der auf solche Kennzahlen keinen Wert legt. Er erwähnt die Aktien der Regiobank, die zum Nominalwert von Fr. 435.-- im Verwaltungsvermögen aufgeführt sind, hingegen haben diese einen Kurswert von Fr. 1'800.--. Die zu bauenden Brücken sind in zwölf Jahren abgeschrieben. Er findet, man müsse den Schritt einer Steuersenkung machen. Als letztes zitiert er John F. Kennedy: «Frag nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern frage, was du für ihn tun kannst.» Hier im Saal hingegen werden nur immer Forderungen gestellt. So wird der ganze Staat aufgeblasen und dem soll ein Ende gesetzt werden.

**Stefan Blaser** vertritt als Präsident des Gewerbevereins die Gewerbetreibenden und Unternehmer der Stadt Solothurn. Ein wichtiger Teil dieser Steuerreduktion ist eine Senkung auf das kantonale Mittel, damit auch das Gewerbe entlastet wird. Die Gewerbetreibenden würden bei einer Senkung in den nächsten vier Jahren 4 Mio. Franken weniger Steuern bezahlen! Für das Gewerbe bestehen harte Zeiten, denn Investitionen müssen getätigt und Junge ausgebildet werden. **Stefan Blaser bittet, der Steuersenkung zuzustimmen.**

**Dr. Michel Monteil** findet, dass einen beim Anhören des Eintretensvotums des Stadtpräsidenten das metaphysische Grauen packt. Nur 20 Prozent kann die Stadt steuern und lenken. Dies wurde immer nur in Finanzen ausgedrückt. Die vom Stadtschreiber präsentierte Umfrage richtete sich nur an bereits in der Stadt wohnhafte Personen. Da ist das Resultat klar, denn diese Menschen lieben die Stadt Solothurn. Werden aber die Steuern gesenkt, richtet sie sich auch an andere Leute. Andere Kantone und andere Gemeinden haben in schwierigen Zeiten ihre Steuersätze gesenkt und heute leben sie in Saus und Braus. Er sagt dem Stadtpräsidenten, dass er eine Freiheit habe, nämlich die Stadt attraktiver zu machen und wenn er dies nicht einsehe, so ist er sich sicher, dass es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser Stadt einsehen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erwidert, dass Michel Monteil vor noch nicht so langer Zeit auch Gemeinderat war und wisse, wie die Stadtverwaltung funktioniert. Wenn er meine, dass die Stadt jemals die Chance habe, in den Bereich von Feldbrunnen, Lohn-Ammannsegg oder Bettlach zu kommen, also unter 100 Prozent, dann habe er die Zeit als Gemeinderat vergessen. Das werde nie möglich sein. Bereits heute gibt es Aussagen — auch von Mitgliedern des Gemeinderates — in der Öffentlichkeit und in den Medien, im Jahr 2007 werde sehr wahrscheinlich keine weitere Steuersenkung möglich sein. Es wird für die natürlichen Personen bei 124 Prozent bleiben. Bei einem Steuerbetrag von Fr. 5'000.-- macht dies Fr. 200.-- aus. Bei Fr. 10'000.-- macht es Fr. 400.-- aus. Dies betrifft 92,2 Prozent der Steuerzahler. Er bezweifelt, dass ein solcher Betrag Anreiz für einen Wohnortswechsel ist. Hat jemand ein steuerbares Einkommen von Fr. 250'000.--, bezahlt er rund Fr. 25'000.-- Gemeindesteuern. Eine Steuersenkung von 5 Prozent würde eine Reduktion von Fr. 1'250.-- ausmachen. Er fragt, ob man Personen kenne, die nur wegen der Steuern von Solothurn weggezogen sind, ausser wenn sie nach Feldbrunnen, Lohn-Ammannsegg oder Bettlach umzogen? Die Gründe eines Wegzuges in umliegende Gemeinden waren: Ein billigeres Grundstück und weniger fremdsprachige Kinder in den Schulen, aber nicht die Steuern. Für ihn ist es eine Illusion, wenn man meint, mit einer solchen Steuersenkung würde die Stadt Solothurn als Wohnstadt attraktiver.

Noch ein paar zusätzliche Bemerkungen: Die FdP-Fraktion war nicht einstimmig für diese Steuersenkung und er selbst war nicht der einzige Gegner. Die ersten Gemeinden in der Region machen bereits wieder eine Kehrtwendung und erhöhen ihre Steuern wieder. Andere machen dies nicht, was Auswirkungen auf den Selbstfinanzierungsgrad hat. Er erwidert Kurt Pfluger, dass dieser der wesentlichste Faktor der Stadt- oder Gemeindefinanzen ist. Es gibt Gemeinden mit einem tieferen Steuersatz als Solothurn mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 15 Prozent, d.h. 85 Prozent ihrer Investitionen sind fremdfinanziert. Andere haben 40 oder 50 Prozent. Er findet dies verantwortungslos. Zur vernünftigen Finanzkommission: Der Präsident hielt heute im Eintretensvotum fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Rechnung wesentlich sei. Am 19. Oktober 2004 verlangte diese für das Budget 2005 einen Selbstfinanzierungsgrad von 157,1 Prozent und den Nachweis, dass während der ganzen

Finanzplanperiode ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ausgewiesen wird. Am 13. Juni 2005 beschloss die Fiko für den Finanzplan 2006 - 2009 einstimmig, dass während der ganzen Finanzplanperiode der Selbstfinanzierungsgrad nicht unter 70 Prozent sinken darf. Am 5. September 2005 wurde für das Budget 2006 ein Selbstfinanzierungsgrad von 62,2 Prozent vorgeschrieben. Und jetzt ist die Fiko plötzlich mit 40,5 Prozent zufrieden! Er ist über die Konsequenz erstaunt. Einnahmen: Von Pirmin Bischof wurde gesagt, man habe mehr eingenommen als budgetiert. Selbstverständlich wurde mehr eingenommen und deswegen konnte der Bilanzfehlbetrag (resultierend aus Überinvestitionen in den 90er Jahren) um etwa 6 Mio. Franken reduziert werden. Deshalb konnte auch Eigenkapital aufgebaut werden. Trotzdem hat man nach wie vor eine Pro-Kopf-Verschuldung von über Fr. 2'000.--. Diese ist noch nicht im unteren Bereich, sondern im Vergleich mit anderen Einwohnergemeinden immer noch überdurchschnittlich. Der Steuersatz ist so zu bemessen, dass mit den Steuern und mit anderen Erträgen die im Finanzplan definierten Aufwendungen finanziert werden können. Der gleiche Gemeinderat, der heute eine Steuersenkung vorschlägt, hat den Finanzplan mit einer Defizitsituation von über Fr. 300'000.-- während der nächsten vier Jahre akzeptiert. Der gleiche Gemeinderat, der diesen Finanzplan beschloss und behördenverbindlich genehmigte, schlägt eine Steuersenkung vor, der eine erhebliche Zunahme der Defizitsituation vorsieht. Vergleich mit anderen Städten: Aarau z.B. wird bei den Kulturausgaben massiv vom Kanton unterstützt. Liestal hat seines Wissens keine Zentrumsfunktion – das Zentrum der Region ist Basel. Kehrichtgebühr: Diese ist spezialfinanziert und geht nicht in die allgemeine Stadtkasse. Abschreibungen: Das kantonale Gesetz sieht vor, dass alle Investitionen mit mindestens 8 Prozent pro Jahr abgeschrieben werden müssen; so ergibt sich eine Abschreibungsdauer von 12,5 Jahren. Das ist nicht der Wille der Stadt Solothurn, sondern derjenige des Kantons. Regiobank-Aktien: Diese seien das Gold im Tresor. Er erklärt, dass die Stadt noch rund 46 Prozent Anteil an den Aktien besitzt. Vor fünf Jahren wurde an der Gemeindeversammlung mit der Regiobank eine Vereinbarung beschlossen, die beinhaltet, dass 25 Prozent im Verwaltungsvermögen verbleiben. Diese sind also nicht veräusserbar, ausser – das Vermögen wird durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet. Vorher ist eine Veräusserung nicht möglich. Die übrigen Aktien werden in 1000 Stück-Tranchen pro Jahr verkauft. Auf Wunsch der Regiobank maximal 1000 Stück. Nach zehn Jahren werden die 25 Prozent erreicht sein. Die Stadt kann also nicht einfach 5000 Stück verkaufen, um die Rötibrücke oder die Westumfahrung zu finanzieren. Aufblasen der Verwaltung: Diesen Vorwurf hat er erwartet. Er würde ein Rückkommen auf das Budget unterstützen, wenn jemand den Antrag stellen würde, man solle die Verwaltung extern untersuchen. Er ruft den Gemeinderat auf, dies einmal vorzuschlagen und nicht immer nur der Verwaltung vorzuwerfen, man wolle ein Budget künstlich aufblasen, um Luft einzubauen und damit angenehmer verwalten zu können, um nicht sparen zu müssen.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren zu den drei Anträgen des Gemeinderates vor. Ein Rückkommen wird nicht angebeht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** lässt über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages einzeln abstimmen; zuerst über Ziffer 2, die Festsetzung des Steuerfusses, und danach über Ziffern 1 und 3:

Zu Ziffer 2 liegen der Antrag des Gemeinderates und der Gegenantrag von Franziska Roth vor. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

- Gemeinderat: «Die Gemeindesteuer für das Jahr 2006 wird für die natürlichen Personen auf 124 Prozent der ganzen Staatssteuer und für die juristischen Personen auf 115 Prozent festgelegt.»
- Franziska Roth: «Die Steuerfüsse sind wie bisher für natürliche Personen bei 129 und für juristische Personen bei 135 Prozent zu belassen.»

**Der Antrag des Gemeinderates erhält 158 Stimmen, der Gegenantrag von Franziska Roth 130 Stimmen, der Stimme enthält sich niemand. Somit ist der Antrag des Gemeinderates mit 158 gegen 130 Stimmen ohne Enthaltungen genehmigt.**

Zu Ziffer 1 liegen nur der Antrag des Gemeinderates, jedoch keine anders lautenden Anträge vor:

- «Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2006 wird genehmigt.»

**Der Antrag des Gemeinderates wird mit einer klaren Mehrheit angenommen. Es wird keine Auszählung der Stimmen verlangt.**

Zu Ziffer 3 liegen ebenfalls nur der Antrag des Gemeinderates und keine anders lautenden Anträge vor, nämlich:

- «Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2006 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.»

**Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen mit einzelnen Enthaltungen zugestimmt.**

Somit wird

**beschlossen:**

Mehrheitlich

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2006 wird genehmigt.

Mit 158 Ja-Stimmen gegen 130 Nein-Stimmen

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2006 wird für die natürlichen Personen auf 124 Prozent der ganzen Staatssteuer und für die juristischen Personen auf 115 Prozent festgelegt.

Ohne Gegenstimmen mit einzelnen Enthaltungen

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2006 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

**Verteiler**

**als Dispositiv (14. Dezember 2005) an:**

Präsident Finanzkommission

**als Auszug an:**

Leiter Stadtbauamt

Finanzverwaltung (2)

ad acta 7/7

13. Dezember 2005

Geschäfts-Nr. 7

## **2. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ferienregelung**

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag Gemeinderat vom 15. November 2005  
Botschaft

Der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn stellte aufgrund des Inkrafttretens des Gesamtarbeitsvertrages des Kantons Solothurn (GAV) auf den 1. Januar 2005 Vergleiche zwischen dem GAV und der Dienst- und Gehaltsordnung der Stadt Solothurn (DGO) an. Er macht geltend, dass die dem GAV unterstellten Personen – bei der Stadt Solothurn handelt es sich hier um die ganze Lehrerschaft – in den Genuss zahlreicher Vorteile kämen und somit das Anstellungsverhältnis erheblich verbessert werde. Mit Schreiben vom 4. Juli 2005 weist der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn im Speziellen darauf hin, dass augenfällige Verbesserung bei der Pensionskasse und der Ferienregelung auszumachen seien. Neben dem grundsätzlichen Unterschied des offiziellen Pensionierungsalters – 65 Jahre respektive 63 ½ Jahre – kämen die Versicherten der kantonalen Pensionskasse auch in den Genuss von zusätzlichen Leistungen des Arbeitgebers, wie z.B. die AHV-Ersatzrenten. Das städtische Lehrpersonal, das dem GAV unterstellt und in der kantonalen Pensionskasse versichert sei, habe deshalb einen massiven Vorteil gegenüber dem Verwaltungspersonal, das der Pensionskasse der Stadt Solothurn angehöre. Betreffend Ferienregelung wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch für die Kategorie der 20- bis 49-Jährigen neu von 20 auf 23 Ferientage erhöht worden sei.

Mit dem Begehren des Gemeindepersonalverbandes der Stadt Solothurn befasste sich die DGO-Kommission am 24. August 2005. Nach eingehender Diskussion beauftragte sie den Leiter Rechts- und Personaldienst, eine Umfrage bei den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern durchzuführen und aufgrund der Ergebnisse einen Vorschlag betreffend die Anpassung von Paragraph 24 DGO (Ferien und Urlaub) zu erarbeiten. Eine Änderung der Regelung der vorzeitigen Pensionierung wurde abgelehnt, da die Stadt soeben erst die heutige, schlechtere Lösung beschlossen hat.

Die Anfang September vom Personaldienst gemachte Umfrage zeigte, dass grundsätzlich alle Abteilungen mit der beantragten Erhöhung der Ferien für die Kategorie der 20- bis 49-jährigen Mitarbeitenden einverstanden sind. In gewissen Abteilungen wurde darauf hingewiesen, dass dies zum Teil nicht ohne personelle Konsequenzen bewältigt werden könne. So begrüssen die Sozialen Dienste grundsätzlich, wenn die Mitarbeitenden mehr Ferien, mehr Erholungspausen haben. Es sei jedoch bekannt, dass sie in diesem Jahr erhebliche Fallzunahmen zu verzeichnen haben, weshalb es müssig sei, darüber zu diskutieren, ob zusätzliche Erholungsphasen ohne personelle Aufstockung bewältigt werden könnten.

Bei der Stadtpolizei würden bei der Korpsgrösse von 23 Personen 20 Angehörige Anspruch auf diese zusätzlichen Ferientage haben. Somit müssten 60 Ferientage mehr verteilt werden, was mehr als eine Viertelstelle ausmache. Auch das Stadtbauamt zeigt die Schwierigkeiten auf, die bei einer solchen Regelung gelöst werden müssen, ist jedoch bereit, dies zu versuchen. Generell wird für die Stellungnahmen der Abteilungen auf die Beilage "Resultat betreffend Umfrage Ferienregelung / Anpassung an GAV" verwiesen.

Die Abklärungen und Berechnungen des Rechts- und Personaldienstes zeigen Folgendes: Von der vorgeschlagenen neuen Ferienregelung profitieren zurzeit 52 Prozent, d.h. 83 Personen des hauptamtlich angestellten Personals. Beim Aushilfspersonal muss für diese Kategorie Personen die Ferienentschädigung von 8 auf 9 Prozent angehoben werden. Die finan-

ziellen Auswirkungen betragen dafür ca. Fr. 5'500.-- pro Jahr. Beim hauptamtlichen Personal resultieren durch 3 Tage zusätzliche Ferien rund 1'991 Ausfallstunden. Dies entspricht einem Arbeitspensum pro Jahr. Aufgrund der Personalstruktur sind die Abteilungen hier unterschiedlich betroffen. Der jeweilige prozentuale Stellenausfall sieht folgendermassen aus:

– Stadtkanzlei	8 Prozent
– Rechts- und Personaldienst	3 Prozent
– Finanzverwaltung	5 Prozent
– Stadtbauamt	8 Prozent
– Werkhof	25 Prozent
– Stadtpolizei	27 Prozent
– Soziale Dienste	9 Prozent
– Feuerwehr / Zivilschutz	1 Prozent
– Schulverwaltung	5 Prozent
– Hauswarte	5 Prozent
– Museen	4 Prozent

Mit Ausnahme der Sozialen Dienste wird in den Abteilungen vorerst davon ausgegangen, dass auch in Zukunft die Aufgaben ohne Aufstockung des Personaletats bewältigt werden können. Dies hängt nicht zuletzt davon ab, wie sich die Absenzen wegen Krankheit, Unfall oder für die Ausbildung entwickeln. Je nach Ausmass der Arbeitsausfälle in den erwähnten Komponenten kann es aber auch hier Auswirkungen, d.h. Stellenbegehren, geben. Zielsetzung wird jedoch sein, die Arbeit ohne zusätzliche Personen zu bewältigen. Vorerst soll also generell darauf verzichtet werden, alleine aufgrund der geänderten Ferienregelung den Stellenetat zu erhöhen. Bei der künftigen Diskussion des Stellenplanes wird man jedoch nicht umhin kommen, diesen Faktor zu berücksichtigen.

Gesamthaft betrachtet sind die möglichen Auswirkungen und Kosten in jedem Fall vertretbar, weshalb diesem Begehren des Gemeindepersonalverbandes stattgegeben werden sollte.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

**Eintreten wird ohne Gegenstimmen mit 2 Enthaltungen beschlossen.**

Eine Detailberatung wird nicht verlangt.

Es werden auch keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht.

Zu den beiden Ziffern des Antrages des Gemeinderates liegen ebenfalls keine Wortbegehren vor.

Auch ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Mit 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird

**beschlossen:**

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 2 lautet neu wie folgt:

"<sup>2</sup>Der Ferienanspruch beträgt:

- a) 23 Tage für die Beamtinnen, Beamten und Angestellten;
  - b) 25 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird sowie für die Lehrlinge, die Chefbeamtinnen und Chefbeamten und bis zum 20. Altersjahr für die Jugendlichen;
  - c) 30 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.
  - d) Das Aushilfspersonal erhält als Ferienentschädigung 9 Prozent, ab dem 50. Altersjahr 10 Prozent und ab dem 60. Altersjahr 12 Prozent des Verdienstes, jeweils zuzüglich 3 Prozent Feiertagsentschädigung."
2. Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.

**Verteiler**

**als Dispositiv (14. Dezember 2005):**

Departement des Innern des Kantons Solothurn (zur Genehmigung) (2)

**als Auszug an:**

Präsident DGO-Kommission

Finanzverwaltung (2)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 13/1

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Fritz Fichtner

.....

Hans Flückiger

.....

Beat Wüthrich

.....

Fritz Zimmermann

.....